

Privatärztlicher Behandlungsvertrag
zwischen
medissimo
Zentrum für Funktionelle Medizin
und

Frau/
Herrn Geb.Datum:.....

E-Mail.....Privatversichert...../ Selbstzahler.....

Tel.-Nr. Privat..... Geschäft..... Mobil

Wohnhaft.....
Strasse, Haus-Nr. PLZ Wohnort

Sie wünschen optimale Untersuchungen und Behandlungen als Privatpatient(in).

Es ist Ihnen bewusst, dass diagnostische und/oder therapeutische Leistungen oder Teile solcher Leistungen im Einzelfall über das Maß der ausreichend notwendigen Medizin hinausgehen können, vor allem dann, wenn sie dem Anspruch einer optimalen medizinischen Versorgung gerecht werden wollen. Sie müssen aus diesem Grunde auch nicht unbedingt zum Bestandteil der medizinisch notwendigen Heilbehandlung für Privatversicherte gehören. Dennoch werden auch die Kosten für die durch Ihre Beschwerden bedingten und über das Maß der ausreichend notwendigen Medizin gehenden diagnostischen Untersuchungen und Therapien, wie auch die von Ihnen selbst angeforderten und durchgeführten Untersuchungen und Therapien aus dem Bereich Gesundheitsoptimierung, Prävention und komplementären Medizin von mir in voller Höhe übernommen.

Die Liquidation dieser Leistungen erfolgt wie üblich für Privatpatienten nach der Gebührenordnung für Ärzte gemäß § 5 Abs. 1-5 GOÄ sowie § 6 Abs. 2 bis zum 3,5-fachen Satz. Abweichend hiervon kann in einigen Fällen aufgrund von Art, Schwierigkeit und Dauer der Behandlung die Abrechnung eines höheren Satzes angezeigt sein. In diesem Fall wird die Begründung für den erhöhten Faktor jeweils detailliert in der Rechnung aufgeführt. Einige Laborleistungen können je nach Aufwand auch mit dem 1,3-fachen Satz berechnet werden.

Um mich von dem steigenden Verwaltungsaufwand zu entlasten und mehr Zeit für meine Patienten zu haben, arbeite ich mit der PRIVATÄRZTLICHEN ABRECHNUNGSSTELLE KUBOWITSCH GmbH zusammen. Diese Privatärztliche Dienstleistungseinrichtung wurde für Ärzte gegründet und wird von Ärzten beraten. Ihre Mitarbeiter unterliegen – wie jeder Arzt – den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Zusätzlich überwacht ein Datenschutzbeauftragter die ordnungsgemäße Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ich bitte Sie – mir und allen mitbehandelnden Ärzten – durch Ihre Unterschrift Ihr Einverständnis zu erteilen, die zur Rechnungserstellung, zum Einzug und zur Abtretung meiner Forderungen notwendigen Behandlungsdaten, wie Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen nach der Gebührenordnung und dazugehörige Diagnosen an die Abrechnungsstelle zu übermitteln. Meine Honorarforderung trete ich an die Abrechnungsstelle ab, das bedeutet, dass die Abrechnungsstelle in meinem Auftrag die Rechnung erstellt und die Honorarforderung einzieht.

Da wir eine Terminpraxis betreiben und uns in jeder Stunde Kosten entstehen, weisen wir Sie vorsorglich daraufhin, dass wir bei Nichterscheinen ohne Absage 24 Stunden vor Terminbeginn 120 Euro in Rechnung stellen.

Der Ausgleich des Honorars ist unabhängig von der Höhe und dem Zeitpunkt der Erstattung durch Ihre Krankenversicherung/Beihilfestelle.

Ich erkläre mich mit dieser Vereinbarung einverstanden.

Hannover, den

Unterschrift Patient(in)/Erziehungsberechtigte(r)



Unterschrift des Praxisinhabers